

Checkliste Einkommensteuererklärung – Allgemeine Angaben

Zur Erstellung der Einkommensteuer benötigen wir einige Angaben von unseren Mandanten, um alle steuerlichen Aspekte beurteilen zu können. Wir können nur die Informationen erfassen, die uns auch bekannt sind. Unterstützen Sie uns, indem Sie steuerlich relevante Informationen mit uns teilen. Bitte legen Sie uns daher die in dieser Aufstellung angeführten Dokumente vor, soweit diese uns noch nicht vorliegen.

Inhalt

| | |
|----------------------------|---|
| 1 Allgemeine Angaben | 2 |
| 2 Mantelbogen | 3 |
| 3 Kinder..... | 5 |
| 3.1 bis 18 Jahre | 5 |
| 3.2 über 18 Jahre..... | 5 |
| 4 Vorsorgeaufwand | 7 |
| 5 Altersvorsorge..... | 8 |

1 Allgemeine Angaben

Vollmacht für den Abruf Ihrer Steuerdaten beim Finanzamt

Vollmacht für den Abruf des Steuerkonto

Allgemeine Angaben zur Mandatsaufnahme wenn Sie selbständig tätig sind oder an einer Gesellschaft beteiligt sind

Kopie des Steuerbescheides vom Finanzamt vom Vorjahr

Kopie der letzten Steuererklärung

Bei selbstständiger oder gewerblicher Tätigkeit: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung/Einnahmenüberschussrechnung des Vorjahres

Rechnung des vorherigen Steuerberaters soweit diese im Veranlagungszeitraum bezahlt wurde

Steueridentifikationsnummer

Kopie Personalausweis oder Reisepass

Bei laufenden Einspruchsverfahren aus den Vorjahren: Korrespondenz mit dem Finanzamt in Kopie

2 Mantelbogen

Datum der Hochzeit oder Datum, seitdem eine Lebenspartnerschaft begründet ist

Wenn im Veranlagungsjahr geheiratet: Heirats-/Lebenspartnerschaftsurkunde

Bei Scheidung: Nachweis über die im Veranlagungsjahr selbstgetragenen Kosten einer Ehescheidung

Bei Scheidung: Scheidungsurkunde

Wenn Ehe- / Lebenspartner verstorben ist: Sterbeurkunde

Wenn Ehe-/ Lebenspartner verstorben ist: Nachweis über die im Veranlagungszeitraum selbst getragenen Beerdigungskosten durch Rechnungen/Belegen und den dazugehörigen Überweisungen (sofern keine Barzahlung erfolgte)

Bescheinigung der Agentur für Arbeit über die im Veranlagungszeitraum erhaltene Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe)

Bescheinigung über im Veranlagungszeitraum erhaltene Lohnersatzleistungen (Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Erziehungsgeld, Elterngeld, Konkursausfallgeld, Verletztengeld, Übergangsgeld, Altersübergangsgeld, Unterhaltsgeld als Zuschuss, Eingliederungs- oder Krankengeld, Überbrückungsgeld für Umschulungs- und ABM-Maßnahmen, Verdienstausfallentschädigung, Vorruhestandsgeld, Kurzarbeitergeld etc.

Bescheinigung über im Veranlagungszeitraum ausgezahlte Urlaubsvergütung der Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-Bau)

Abfindungsvereinbarung/Abfindungsvertrag aufgrund von Beendigung eines Arbeitsverhältnisses

Vertragsunterlagen zu Entschädigungen

Immobilienverkauf (Nachweise/Belege über Anschaffungskosten, Kosten die im Zusammenhang mit der Veräußerung entstanden sind und Abschreibungsberechnung)

Unterhaltsleistungen, die Sie vom Ex-Ehepartner erhalten haben (soweit die Anlage U unterzeichnet wurde und die Unterhaltszahlungen somit mit beim Leistenden Sonderausgaben darstellen) Info: Kindesunterhalt ist nicht steuerpflichtig

Spendenbelege: - sofern die Einzelspende den Betrag von 200 € übersteigt, reichen Sie bitte eine Spendenquittung/Spendenbescheinigung ein
- bis zu einem Betrag von 200 € reichen Sie bitte einen entsprechenden Kontoauszug als Nachweis ein

Arztrechnungen/Belege zu Krankheitskosten (Eigenanteil)

Auflistung und Nachweis zwangsläufig entstandener Fahrtkosten durch Nennung der Gründe (z.B. Arztbesuch)

Nachweis über Pflegebedürftigkeit und/oder Körperbehinderung einer im Haushalt lebenden Person (Behindertenausweis, Bescheid über Pflegegeld)

Prozesskostennachweis

Nachweis über die im Veranlagungszeitraum selbst getragenen Beerdigungskosten für andere als Ehepartner (z.B. Eltern oder Großeltern) durch Vorlage von Rechnungen/Belegen und der dazu gehörigen Überweisungen (sofern keine Barzahlung erfolgte)

Kopie der für den getrenntlebenden oder geschiedenen Ehegatten erstellten Anlage U (durch die Unterzeichnung der Anlage U sind für den Leistenden die Unterhaltszahlungen als Sonderausgaben ansetzbar, gleichzeitig verpflichtet sich der Leistungsempfänger diese als sonstige Einkünfte in seiner Steuererklärung anzugeben.)

Nachweise über Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten durch die Anlage U und die entsprechenden Kontoauszüge. Wird die Anlage U nicht unterzeichnet genügen die Kontoauszüge

Bescheinigung der Versicherung über Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge, die für den geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten getragen wurden

Unterstützungsleistungen an Familienangehörigen (Kontoauszüge zum Nachweis der Zahlungsflüsse)

Belege über Ausbildungskosten (u.a. Prüfungsgebühren, Semester- und Kursgebühren, Fachliteratur, Büromaterial, Fahrtkosten, Übernachtungskosten usw.)

Haushaltsnahe Beschäftigung, z.B. Kosten für Schneeräumen, Haustierbetreuung, Dienstleistungskosten bei Heimunterbringung: Nachweis von Bundesknappschaft bzw. Haushaltsscheckverfahren WICHTIG: Zahlung musste per Überweisung erfolgen

Handwerkerrechnungen für Leistungen im Haushalt (Rechnung und Überweisungsbeleg) WICHTIG: Die Arbeitskosten müssen separat ausgewiesen und per Überweisung bezahlt worden sein

Rechnung für Leistungen des Schornsteinfegers (Rechnung und Überweisungsbeleg)

Nebenkostenabrechnung bzw. Wohngeldabrechnung (wenn Sie in einer Eigentums- oder Mietwohnung wohnen)

3 Kinder

Allgemeine Angaben und Belege

Angabe zur Art des Kindschaftsverhältnisses: leibliches Kind, Adoptivkind, Pflegekind, Enkelkind, Stiefkind

Steueridentifikationsnummer des Kindes

sofern keine Zusammenveranlagung der Eltern stattfindet: Name, Geburtsdatum, ggf. abweichende Anschrift

ggf. Information darüber, dass keine Haushaltsgemeinschaft besteht (für Entlastungsfreibetrag für Alleinerziehende)

Beitragsbescheinigung zum Nachweis der Kosten einer privaten Krankenversicherung des Kindes

Bei Anlagen nach Vermögensbildungsgesetz: Anlage VL des Anlageinstituts

Beitragsbescheinigung der Versicherung zum Nachweis der Altersvorsorgezulage (für Riester-Rente)

3.1 bis 18 Jahre

Geburtsurkunde (bei Geburt im Veranlagungszeitraum)

Bescheinigung über Kinderbetreuungskosten (z.B. Kita, Kindergarten, individuelle Betreuung)

Bescheinigung über Schulgeld **WICHTIG**: Schulgeld muss immer separat von Verpflegungs-, Beherbergungs- oder Betreuungskosten ausgewiesen sein

3.2 über 18 Jahre

(nur soweit noch in Ausbildung, Studium etc. oder eine Behinderung vorhanden ist)

Bitte Schul-, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung einreichen, wenn einer der folgenden Berücksichtigungsgründe zutrifft:

Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung

Übergangszeitraum von max. 4 Monaten zwischen zwei Ausbildungsabschnitten

freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr

Bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitssuchend gemeldet ist (Kind Jünger als 21 Jahre)

Nachweis über auswärtige Unterbringung durch Mietvertrag oder Meldebescheinigung

Arbeitsvertrag zum Nachweis über eine Erwerbstätigkeit des Kindes nach Abschluss der Erstausbildung (Ausbildung oder Studium)

körperlich, geistig oder seelisch behindertes Kind

Nachweis über die Behinderung/Grad der Behinderung des Kindes durch Behindertenausweis oder vergleichbare Bescheinigung

Bescheinigung über Betreuungskosten (Entgelt für Unterricht, Freizeitbeschäftigungen oder Verpflegung muss in der Bescheinigung separat ausgewiesen sein)

Bescheinigung über Schulgeld WICHTIG: Kosten für Verpflegung, Beherbergung oder Betreuung müssen in der Bescheinigung abgegrenzt sein

4 Vorsorgeaufwand

Beitragsbescheinigung der privaten Haftpflichtversicherung

Beitragsbescheinigung der KFZ-Haftpflicht (privates Kfz)

Beitragsbescheinigungen von Zusatzversicherungen zur Krankenvollversicherung (z.B. für Zahnersatz)

Beitragsbescheinigung einer privaten Unfallversicherung

Arbeitslosenversicherung:

-sofern Sie eine freiwillige/private Arbeitslosenversicherung haben, reichen Sie uns bitte die Beitragsbescheinigung ein

-sind Sie in einem Angestelltenverhältnis, ist kein Nachweis notwendig, die Beiträge werden aus der Lohnsteuerbescheinigung übernommen

Beitragsbescheinigung der Berufsunfähigkeitsversicherung

Beitragsbescheinigung der Risikolebensversicherung

Beitragsbescheinigung der Lebensversicherung ohne Kapitalwahlrecht (erste Beitragszahlung vor dem 01.01.2005)

Beitragsbescheinigung der Krankenversicherung (mit Angabe bezüglich der Aufteilung in Wahl-/Zusatzleistungen-auch für Ehepartner und Kinder)

-Sind Sie als Arbeitnehmer gesetzlich kranken- und pflegeversichert, ist keine Beitragsbescheinigung notwendig; die Beiträge werden aus der Lohnsteuerbescheinigung übernommen

Wenn Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung durch den Ex-Ehegatten getragen wurden:

-Beitragsnachweis mit Angabe bezüglich Aufteilung in Wahl-/Zusatzleistungen erforderlich

5 Altersvorsorge

Beitragsbescheinigung einer abgeschlossenen sog. Riester-Rente (Versorgungsanstalt des Bundes, Zusatzversorgungskasse oder privater Anbieter)

Nachweis zur Altersvorsorgezulage

Beitragsbescheinigung einer private Rürup-Rente (Basisrente)

Wenn Sie außerhalb eines Angestelltenverhältnisses Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben:

-Beitragsbescheinigung der gesetzlichen Rentenversicherung

Beitragsbescheinigung berufsständischer Versorgungswerke und landwirtschaftlicher Alterskassen